# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aus- und Weiterbildungsangebote der aeB Schweiz, insbesondere für Bildungsgänge, Studiengänge, Lehrgänge, Module, Kurse, Einzelveranstaltungen sowie Präsenz-, Online- und hybride Lernangebote.

Ergänzend gelten die jeweilige Angebotsbeschreibung, die Anmeldeunterlagen sowie die für das betreffende Angebot massgeblichen Reglemente und Richtlinien. Bei Widersprüchen gehen besondere, für das einzelne Bildungsangebot schriftlich festgelegte Regelungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

## 2. Verpflichtungen der aeB Schweiz

Die aeB Schweiz verpflichtet sich, das jeweilige Bildungsangebot gemäss der massgeblichen Angebotsbeschreibung und den geltenden Regelungen sorgfältig durchzuführen.

Die aeB Schweiz ist berechtigt, aus sachlichen Gründen Anpassungen an Inhalten, Ablauf, Unterrichtsform, Unterrichtsort, Terminen oder eingesetzten Dozierenden vorzunehmen, sofern die Lernziele, der Gesamtcharakter und die Qualität des Bildungsangebots im Wesentlichen gewahrt bleiben.

## 3. Verpflichtungen der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die für das jeweilige Bildungsangebot geltenden Regelungen einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die Bestimmungen zu Präsenz, Absenzen, Kompetenznachweisen, Qualifikationsverfahren sowie weitere für das Bildungsangebot massgebliche Vorgaben.

## 4. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Bildungsangebot der aeB Schweiz ist verbindlich. Bis zur Zustellung der Aufnahmebestätigung kann die Anmeldung kostenlos zurückgezogen werden.

Mit der Anmeldung bestätigt die teilnehmende Person, dass sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die für das jeweilige Bildungsangebot geltenden Regelungen, insbesondere die Angebotsbeschreibung und – sofern vorhanden – das Studienreglement, zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.

Der Anmeldung sind die in den Anmeldeunterlagen verlangten Unterlagen vollständig beizulegen. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung prüft die aeB Schweiz die Zulassungsvoraussetzungen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Studienplätze. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Aufnahme wird schriftlich bestätigt. Mit der Zustellung der Aufnahmebestätigung kommt der Ausbildungsvertrag zustande und der Studienplatz beziehungsweise Kursplatz ist verbindlich reserviert.

Elektronisch übermittelte Anmeldungen stehen schriftlichen Anmeldungen gleich.

## 5. Gebühren

Die Gebühren für das jeweilige Bildungsangebot ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Ausschreibung beziehungsweise den Anmeldeunterlagen.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die Gebühren semesterweise, modulweise oder für das gesamte Bildungsangebot im Voraus in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Die fristgerechte Zahlung der fälligen Gebühren ist Voraussetzung für die Teilnahme am Bildungsangebot.

Die aeB Schweiz ist berechtigt, Teilnehmende nach erfolgloser Mahnung und vorgängiger Ankündigung von Lehrveranstaltungen, Kompetenznachweisen, Prüfungen oder weiteren Leistungen auszuschliessen, bis die offenen Forderungen vollständig beglichen sind. Diplome, Zertifikate oder andere Ausbildungsnachweise können bis zur vollständigen Bezahlung zurückbehalten werden.

Preisänderungen bleiben vorbehalten, sofern sie auf Änderungen gesetzlicher Vorgaben, behördlicher Gebühren oder anderer von der aeB Schweiz nicht beeinflussbarer Kosten beruhen. Bereits bestätigte Anmeldungen bleiben davon unberührt. Vorbehalten bleibt eine Anpassung, wenn öffentliche Beiträge oder Subventionen während der Laufzeit gekürzt oder gestrichen werden; in diesem Fall erhöht sich die Gebühr höchstens um den weggefallenen Beitrag.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich die Gebühren ohne Kosten für Fachliteratur, Unterkunft, Verpflegung, Reisen sowie weitere persönliche Auslagen.

Zusätzliche Leistungen, die aufgrund nicht bestandener oder wiederholter Kompetenznachweise, Prüfungen oder Abschlussarbeiten erforderlich werden, werden gemäss den jeweils gültigen Gebühren zusätzlich verrechnet.

## 6. Absage, Standortänderung oder Verschiebung

Die aeB Schweiz kann ein Bildungsangebot insbesondere bei ungenügender Zahl von Anmeldungen oder aus anderen wichtigen Gründen absagen, verschieben, zeitlich anpassen, online durchführen oder an einen anderen Durchführungsort verlegen.

Über wesentliche Änderungen informiert die aeB Schweiz die Teilnehmenden so früh wie möglich.

Wird ein Bildungsangebot verschoben, an einen anderen Durchführungsort verlegt oder in wesentlichem Umfang in eine andere Durchführungsform überführt (insbesondere von Präsenz- auf Online-Unterricht), bleibt die Anmeldung grundsätzlich bestehen. Die teilnehmende Person kann innerhalb von zehn Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet.

Kann ein Bildungsangebot von der aeB Schweiz nicht durchgeführt werden, werden bereits bezahlte Gebühren vollständig zurückerstattet. Darüber hinaus bestehen, soweit gesetzlich zulässig, keine weitergehenden Ansprüche gegenüber der aeB Schweiz.

## 7. Abmeldungen, Rücktritt; Kündigung, Abbruch und Unterbruch

Für Abmeldungen, Rücktritte, Kündigungen, vorzeitige Abbrüche und Unterbrüche gelten die folgenden Regelungen:

### Allgemeine Bedingungen

Massgebend für die Einhaltung sämtlicher Fristen ist der Eingang der Erklärung in Textform, insbesondere per E-Mail, bei der aeB Schweiz. Die Fristen werden, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, anhand des ersten Durchführungstags des betreffenden Bildungsangebots berechnet.

Für einzelne Bildungsangebote können abweichende Bedingungen gelten, sofern diese in der jeweiligen Angebotsbeschreibung ausdrücklich festgehalten sind.

### Rücktritt von Kursen und einzeln buchbaren Modulen

Für Kurse und einzeln buchbare Module gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- Rücktritt bis 42 Tage vor Beginn: kostenlos
- 41 bis 28 Tage vor Beginn: 30 % der Kursgebühren
- 27 bis 14 Tage vor Beginn: 50 % der Kursgebühren
- 13 Tage oder weniger vor Beginn: 100 % der Kursgebühren.

### Rücktritt von Bildungsgängen

Als Bildungsgänge gelten insbesondere CAS, HF-Bildungsgänge sowie Lehrgänge mit semester- oder modulweisem Aufbau. Für Module, die Bestandteil eines Bildungsgangs sind, gelten die Rücktrittsbedingungen für Bildungsgänge.

Es gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- Rücktritt bis 56 Tage vor Beginn: kostenlos
- 55 bis 42 Tage vor Beginn: 30 % der Gebühren des ersten Moduls, bzw. des ersten Semesters
- 41 bis 28 Tage vor Beginn: 50 % der Gebühren des ersten Moduls, bzw. des ersten Semesters
- 27 Tage oder weniger vor Beginn: 100 % der Gebühren des ersten Moduls, bzw. des ersten Semesters.

Stellt die angemeldete Person eine geeignete Ersatzperson, entfallen die Rücktrittsgebühren, sofern die Ersatzperson die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, von der aeB Schweiz aufgenommen wird und den freiwerdenden Platz verbindlich übernimmt.

### Kündigung und Abbruch eines Bildungsgangs

Bei Bildungsgängen mit semester- oder modulweisem Aufbau kann der Ausbildungsvertrag in Textform mit einer Frist von sechs Wochen auf das Ende eines Semesters beziehungsweise Moduls gekündigt werden.

Die Gebühren bleiben bis zu dem Zeitpunkt geschuldet, auf den die Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist wirksam wird. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, wird die Kündigung erst auf das Ende des folgenden Semesters beziehungsweise Moduls wirksam.

Ein vorzeitiger Abbruch oder die Einstellung des Besuchs des Bildungsgangs ersetzt die Kündigung nicht und befreit nicht von den bis zum Wirksamwerden der Kündigung geschuldeten Gebühren.

### Nichterscheinen und nicht beanspruchte Leistungen

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten und nicht beanspruchte Leistungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung, Gebührenreduktion, Gutschrift oder Nachholung.

Bei Kursen und einzeln buchbaren Modulen bleiben bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch die vereinbarten Kurs- beziehungsweise Modulgebühren vollumfänglich geschuldet.

### Umbuchung

Eine einmalige Umbuchung auf einen späteren Durchführungstermin desselben Bildungsangebots ist möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind und die aeB Schweiz der Umbuchung zustimmt. Für die Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 erhoben.

Erfolgt die Umbuchung 27 Tage oder weniger vor dem ursprünglichen Durchführungstermin, werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr die für das betreffende Bildungsangebot geltenden Rücktrittsgebühren erhoben.

Eine Umbuchung begründet keinen Anspruch auf einen bestimmten späteren Durchführungstermin. Wird das Bildungsangebot zum gewünschten Zeitpunkt nicht mehr durchgeführt oder steht kein Platz zur Verfügung, gelten die ordentlichen Rücktrittsbedingungen.

### Krankheit, Unfall oder persönliche Verhinderungsgründe

Krankheit, Unfall und andere in der Person der teilnehmenden Person liegende Verhinderungsgründe fallen grundsätzlich in deren Risikobereich und führen nicht automatisch zu einer Reduktion oder Rückerstattung der Gebühren.

Den teilnehmenden Personen wird empfohlen, eine geeignete Annullations- oder Kurskostenversicherung abzuschliessen.

### Unterbruch eines Bildungsgangs

Ein vorübergehender Unterbruch eines Bildungsgangs kann in Textform beantragt werden. Über die Bewilligung des Unterbruchs, die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen, die finanziellen Folgen und die Bedingungen für den Wiedereinstieg entscheidet die zuständige Studiengangsleitung.

Ein Anspruch auf einen Unterbruch oder Wiedereinstieg besteht nicht. Bereits fällige Gebühren bleiben geschuldet.

Ein Wiedereinstieg ist grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren möglich, sofern der betreffende Bildungsgang weiterhin angeboten wird, die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind und freie Plätze zur Verfügung stehen.

### Ausnahmefälle

In begründeten Ausnahmefällen kann die zuständige Bereichs- oder Studiengangsleitung auf ein schriftlich begründetes Gesuch hin von diesen Bestimmungen abweichen. Ein Anspruch auf eine abweichende Regelung besteht nicht.

## 8. Vertraulichkeit

Die aeB Schweiz behandelt personenbezogene sowie vertrauliche Informationen, die ihr im Zusammenhang mit einem Bildungsangebot bekannt werden, vertraulich und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mitarbeitende der aeB Schweiz geben Auskünfte über Teilnehmende oder deren Ausbildungsverlauf nur weiter, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht, die betroffene Person eingewilligt hat oder ein überwiegendes berechtigtes Interesse vorliegt.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, Informationen über andere Teilnehmende, Dozierende, Mitarbeitende, Praxisinstitutionen sowie weitere Personen und Organisationen, die ihnen im Rahmen des Bildungsangebots bekannt werden und als vertraulich erkennbar sind, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch nach Abschluss oder Abbruch des Bildungsangebots.

## 9. Urheber- und Nutzungsrechte

Die Urheberrechte an Arbeiten, welche Teilnehmende im Rahmen eines Bildungsangebots erstellen, verbleiben grundsätzlich bei den jeweiligen Verfasserinnen und Verfassern.

Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung solcher Arbeiten durch die aeB Schweiz erfolgt nur mit Zustimmung der Verfasserin oder des Verfassers, sofern keine gesetzliche Grundlage oder abweichende schriftliche Vereinbarung besteht.

Unterrichtsunterlagen, digitale Lernmaterialien sowie weitere von der aeB Schweiz oder von Dozierenden zur Verfügung gestellte Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch im Rahmen des jeweiligen Bildungsangebots verwendet und ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der aeB Schweiz weder vervielfältigt, veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben werden.

## 10. Haftung und Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die aeB Schweiz empfiehlt insbesondere bei mehrtägigen oder länger dauernden Bildungsangeboten den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

Die aeB Schweiz haftet für Schäden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die aeB Schweiz haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und technischen Infrastruktur der aeB Schweiz erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände übernimmt die aeB Schweiz keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

## 11. Ausschluss und Vertragsauflösung

Der Ausbildungsvertrag gilt für die Dauer des vereinbarten Bildungsangebots.

Die aeB Schweiz kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung auflösen oder Teilnehmende vom Bildungsangebot ausschliessen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- die vertraglichen Pflichten oder die geltenden Regelungen des Bildungsangebots wiederholt oder schwerwiegend verletzt werden,
- der Unterricht oder der Ausbildungsbetrieb erheblich beeinträchtigt wird,
- fällige Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt werden,
- Zulassungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt sind oder
- andere Umstände vorliegen, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die aeB Schweiz unzumutbar machen.

Vor einem Ausschluss ist die betroffene Person grundsätzlich anzuhören. In dringenden Fällen kann die aeB Schweiz sofortige Massnahmen anordnen.

Bereits fällige Gebühren bleiben geschuldet. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren besteht grundsätzlich nicht.

## 12. Datenschutz

Die aeB Schweiz bearbeitet Personendaten im Zusammenhang mit der Anmeldung, Durchführung und Administration ihrer Bildungsangebote unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Personendaten werden insbesondere zur Organisation und Durchführung des Bildungsangebots, zur Kommunikation mit den Teilnehmenden, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Qualitätssicherung bearbeitet.

Soweit dies für die Durchführung des Bildungsangebots erforderlich ist, können Personendaten an sorgfältig ausgewählte Dienstleister oder Kooperationspartner weitergegeben werden. Diese sind vertraglich oder gesetzlich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Die Teilnehmenden haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung ihrer Personendaten.

Weitere Informationen über die Bearbeitung von Personendaten enthält die Datenschutzerklärung der aeB Schweiz in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Website.

## 13. Reglemente

Für die einzelnen Bildungsangebote gelten die jeweils massgeblichen Reglemente und weiteren Regelungen der aeB Schweiz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Hierzu gehören insbesondere Studienreglemente, Prüfungs- und Qualifikationsbestimmungen sowie weitere für das jeweilige Bildungsangebot geltende Regelungen.

Die jeweils gültigen Reglemente und Regelungen sind Bestandteil des Ausbildungsvertrags.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmenden und der aeB Schweiz gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist Luzern, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen.

## 15. Genehmigung und Inkrafttreten

Für bestehende Ausbildungsverträge gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Eine neue Fassung gilt für bestehende Verträge nur, wenn sie den Teilnehmenden mitgeteilt wird und diese ihr zustimmen oder sie ausschliesslich Verbesserungen zugunsten der Teilnehmenden enthält.

Genehmigt durch die Geschäftsführung der aeB Schweiz am 27.07.2026.
Inkrafttreten: 01.08.2026.

**Dokumenteninformation**

| Version | Datum | Änderungen | Autor:innen |
|---|---|---|---|
| 1.0 | 27.07.2026 | Erstfassung | Donatus Berlinger, Katharina Kurtz |